

**Interfraktioneller Antrag der Fraktionen der Grünen sowie der SPD für die
Gemeindevertretung am 26.08.2026**

12.08.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,

hiermit wird seitens der Fraktionen der Grünen sowie der SPD folgender interfraktioneller Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.08.2026 eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, einen entsprechenden Satzungsentwurf für die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Gemeinde Ranstadt gemäß den untenstehenden Bedingungen auszuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

entfällt

Antragsbegründung

- I. Die Gemeinde Ranstadt stellt mit ihren Bürgerhäusern öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Bei der Festlegung des Nutzungszwecks steht der Gemeinde grundsätzlich ein Gestaltungsspielraum zu. Sie kann bestimmen, für welche Arten von Veranstaltungen einzelne Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Entscheidend ist dabei, dass die Regelung auf sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien beruht und gegenüber politischen Parteien und sonstigen politischen Gruppierungen gleichmäßig angewendet wird.
- II. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird keine politische Betätigung in den Bürgerhäusern der Gemeinde Ranstadt insgesamt ausgeschlossen. Vielmehr wird lediglich der Nutzungszweck der besonders großen Säle der Größengruppe 3 entsprechend ihrer besonderen räumlichen und organisatorischen Anforderungen eingeschränkt.
- III. Die kleineren Räumlichkeiten der Größengruppen 1 und 2 bleiben für politische Veranstaltungen weiterhin nutzbar. Damit bleiben insbesondere Fraktions- und Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, örtliche politische Veranstaltungen, politische Diskussionsveranstaltungen sowie Wahlkampfveranstaltungen im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten möglich.

- IV. Die Differenzierung nach den Größengruppen erfolgt ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und der damit verbundenen organisatorischen Anforderungen. Mit zunehmender Veranstaltungsgröße steigen insbesondere die Anforderungen an die Veranstaltungsorganisation, die Besucherlenkung, den Brandschutz, die Verkehrs- und Parkplatzsituation sowie an die ordnungsbehördliche Begleitung.
Die Gemeinde soll ihre begrenzten personellen und organisatorischen Ressourcen so einsetzen können, dass die reguläre Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben jederzeit gewährleistet bleibt.
- V. Die Regelung knüpft ausdrücklich nicht an die politische Zielrichtung, die Partei oder die Person des Veranstalters an. Sie gilt vielmehr für sämtliche politischen Parteien, Wählergruppen, Fraktionen und sonstigen politischen Organisationen gleichermaßen. Dadurch wird sichergestellt, dass keine politische Richtung bevorzugt oder benachteiligt wird.
- VI. Die vorgeschlagene Regelung stellt daher keine Bewertung oder Einschränkung einer bestimmten politischen Richtung dar. Sie definiert vielmehr den Nutzungszweck der größten gemeindlichen Veranstaltungsräume und lässt politische Betätigung in den hierfür geeigneten kleineren Räumlichkeiten weiterhin zu.

gez.

Christian Gugler
Fraktionsvorsitzender der Grünen

gez.

Andreas Knippel
Fraktionsvorsitzender der SPD